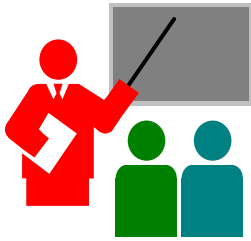

Amtliche Mitteilungen



Anmeldung von Schulneulingen für das Schuljahr 2008/2009 an den Grundschulen in der Samtgemeinde Lengerich

Die Grundschulen richten für Kinder, die nach § 54 a) Abs. 2 NSchG verpflichtet sind, **im Schuljahr vor der Einschulung** an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, einen besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse ein.

Die Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2008/2009 in der Samtgemeinde Lengerich finden daher bereits **im Mai** statt und werden in den einzelnen Grundschulen zu den jeweils angegebenen Zeiten entgegengenommen:

Grundschule Bawinkel	08.05.2007	15.00 - 16.00 h, Buchst. A-C
		16.00 - 17.00 h, Buchst. D-F
		17.00 - 18.00 h, Buchst. G-J
	09.05.2007	15.00 - 16.00 h, Buchst. K-M
		16.00 - 17.00 h, Buchst. N-R
		17.00 - 18.00 h, Buchst. S-Z
Grundschule Gersten	09.05.2007	ab 15.00 h
Grundschule Handrup	07.05.2007	ab 14.30 h
Grundschule Langen	09.05.2007	15.00 – 18.00 h
Grundschule Lengerich	07./08.05.2007	Termine werden bekannt gegeben

Die schulpflichtigen Kinder und deren Eltern erhalten auch noch schriftlich durch die jeweilige Schulleitung oder durch den Kindergarten eine Einladung mit Terminangabe.

Angemeldet werden müssen alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2008 das 6. Lebensjahr vollenden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2008 bis 31.12.2008 das sechste Lebensjahr vollenden, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem Sozialverhalten ausreichend entwickelt sind. Eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie Angaben über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse sind bei der Anmeldung mitzubringen.

Die Kinder, die zurzeit den Schulkindergarten besuchen, müssen ebenfalls neu angemeldet werden.

Wichtig!! Bitte die Kinder zur Anmeldung mitbringen!